

Mühlstühlen oder so genannten Schnür-Mühlen gebrauchen und bedienen, oder mit Aufleg-verkauffen oder sonst Distrahirung der darauf fabricirten Waaren umgehen, oder auch anderer gestalt darbey interessirt seyn, welcher gestalt, von denen Zunfftmäßigen Schnürmachern und Passamentirern, auch sonst andern, zum öfftern unterschiedliche Klagen einkommen, wie daß die im Röm. Reich vor einiger Zeit inventirte und den Commerciën, wegen der mit leichter und bequemer Mühe durch wenigere Personen, auch daher mit geringeren Unkosten, in mehrer Menge zu verfertigen stehender Arbeiten, sehr nützlich und vorträglich=scheinende Schnür-Mühlen nunmehr dergestalt überhand genommen, daß nicht allein dadurch gedachtes sich sonst im Röm. Reich in grosser Anzahl befindliche Schnürmacher- und Passamentirer-Handwerk von Tag zu Tag abnehme, und so gar zu Boden geworffen werden wolle, sondern auch so viel tausend Personen und ganze Familien an den Bettelstab, und dahin gebracht werden, daß sie bei ermangelnder, auffer dieses von Jugend auff von ihnen erlerneten Handwerks, anderwärtiger Nahrung und Gewerbs, nicht nur denen Herrschafften und Obrigkeiten, mit denen sonst eingerichteten Gebührrüssen, nicht einhalten können, sondern auch theils derselben, gar in die Spitäler kommen, und also die Herrschafftliche Renten und Einkommen, merklichen Schaden leiden, herentgegen deren onera und Auflagen sich vermehren, und häuffen, und dergestalt gegen Ernährung einer Person, wohl 16 andere zu Grund gerichtet, und dem gemeinen Wesen und Besten untauglich gemacht werden müssen, anderer mehr bey solcher Beschaffenheit unter denen Handwerkern und Unterthanen schädli. Zerrüttung und Empörung zu geschweigen. Gleich wie aber in genauer dieses Wercks Untersuchung so viel in Erfahrung gebracht worden, daß der durch Eingang gedachte Mühl-Stuhl vermeinte Nutzen und Vorträglichkeit nicht allein nicht befindlich, sondern auch die in denselben fabricirte Arbeit, an der Währung und Güte selbst, der ordinari-Schnürmacher und Passamentirer-Hand-Arbeit, gar weit weiche und nachgiebt, und der gemeine Mann, welcher nur auf das äusserliche Pretium das Absehen zu nehmen pfleget, nicht wenig gefährdet, und in effectu in mehrere Unkosten eingeführet wird. Hierumben, und damit Anfangs ermeldte Klagen, Inconvenientien, und aus sothaner Mühlstuhl-Arbeit erfolgende Gefährde eingestellet, auch mehrgedachte Zunfftmäßige Schnürmacher und Passamentirer bey ihrer Handthierung und nothwendiger Nahrung und Lebens-Mittel erhalten werden mögen; Als befehlen Wir Ewer Ld. Ld. And. Ad. und Euch, samt und sonders, von Röm. Kayserl. Macht hiermit ernstlich gebietend, daß Sie in Ihren Chur-Fürstenthum und Landen, Graf- und Herrschafften, Städten, Märkten und Dörffen vor oft angedeutete nachtheilige Mühlstühle gänzlich einstellen, darwider ernstliche Verbot ungesäumt abgehen lassen und hinführo keine dergleichen Mühl-Arbeit, es seye von Gold, Silber, Seiden, Floret, oder sonst anderm Zeug, auf keinerley Weise machen und arbeiten lassen, wie nicht weniger die auf sothanen Mühlstühlen fabricirte Waaren, deren Einfuhr und Verkauf aller Orten gemessen und ernstlich verbieten, und da jemand, wer er auch seye, nach Publicirung dieses unseres Kayserl. Befehls in ihren Landen und Botmäßigkeiten begriffen würde, so mit dergleichen nachtheiligen und verbotenen Waaren zu handeln und zu wandeln sich unterstünde, ihm selbige nicht allein alsobald ohne weitere Nachsicht confisciren, sondern auch noch darzu, wieder den Ubertreter mit einer Geld- oder Leibs-Straff, gestalten Umständen nach würcklich, und ohne Scheu erfahren lassen; Darnach sich Eu. Eu. Ld. Ld. And. And. und Ihr sammentlich, und ein jeder insonder-